

Tätigkeitsbericht 2024



**Verein für Landschaftsgestaltung
und Artenschutz in Mecklenburg-
Vorpommern e.V.**

Liebe Leserinnen und Leser,

der Verein für Landschaftsgestaltung und Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern legt hiermit den Rechenschaftsbericht für Kalenderjahr 2024 vor.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von umfangreicher Kommunikation mit Genehmigungsbehörden und Naturschutzbehörden der Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns. In einigen Fällen musste dabei auf juristische Unterstützung zurückgegriffen werden, um Rechte des VLAMV auch durchsetzen zu können.

Seit mittlerweile 7 Jahren wird in in Grischow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Fläche nach dem eh-da Flächenkonzept behutsam gepflegt. Das eh-da Konzept basiert auf der Tatsache, dass es in allgemein Flächen gibt, die ökologisch aufgewertet werden können, ohne sie aus der produktiven Nutzung herausnehmen zu müssen. Diese Flächen sind eh-da, daher der Name. Nach ursprünglicher Einrichtung der Fläche am Dorfeingang von Grischow wird die Pflege und das Monitoring maßgeblich von den Vereinsmitgliedern Katrin und Steffen John durchgeführt, der Vereinsvorstand möchte sich bei beiden für ihre Aktivitäten im Jahr 2024 bedanken!

Der Verein bleibt bei einer konstanten Mitgliederzahl von etwa 40 Personen und hatte im Geschäftsjahr 2024 Einnahmen von 13.600 Euro, dem standen Ausgaben von 11.500 Euro gegenüber, wobei 92% der Einnahmen Spenden waren.

Der Vorstand möchte sich bei allen Mitgliedern des Vereins herzlich für die erbrachten Tätigkeiten bedanken. Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit allen Mitgliedern für den Erhalt von Natur und Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns einzutreten.

Aktivitäten und Beobachtungen auf Ehda-Fläche Grischow 2024

- Bienenhotel wurde mit neuen Blechdosen und neuen Schilfhalmern im Februar bestückt
- Wallpflege erfolgte von April bis Oktober, Rasenmäher wird nur für Wegpflege eingesetzt



- Ein neuer Sonnenplatz für Amphibien wurde am Nordwall mit dem Staudenschnitt (Rainfarn) im Sommer angelegt
- Großer Arbeitseinsatz des VLAMV im Oktober 2024, es erfolgte der Strauchschnitt sowie die Nachpflanzung von schon vorhandener Straucharten (auf der Aussenseite Nordwall fressen die Rehe Sträucher gerne an), neue Hauhechelsträucher wurden gepflanzt, einzelne Bereiche wurden gemäht und das Mahdgut abgetragen bzw. als Mulchmaterial für die Sträucher verwendet
- Erstmalige Berberitzen- und Schlehenernte

Entwicklungsstand und Beobachtungen von Flora & Fauna

- auf der Blühwiese westlich der Wallanlage breitet sich neben Wegwarte, Wilder Möhre, Vogelwicke und Rispenflockenblume das hohe Herzgespann aus (Blütezeit von August bis Oktober, Nahrungsquelle für Wildbienen)



- nördlich der Wallanlage ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ackerkratzdisteln (wichtig für Distelfalter und Distelfinken), Natternkopf (für Wildbienen) und Nesseln (Tagpfauenauge) sowie Rainfarn (für Fliegen und Käfer) zwischen hohem Gras entstanden
- Wallsträucher, vor allem Berberitze, blühten in diesem Jahr üppig und trugen viele Früchte
- mit dem feuchten Frühjahr folgte eine üppige Kamillen- und Margeritenblüte. Färberwau und Leinkraut gehören jetzt wie Graukresse, Natternkopf, Rispenflockenblume und Klatschmohn zum festen Bestand auf dem Wall
- auf der Magerrasenfläche wachsen abwechselnd, unterbrochen von hohen Gräsern, verschiedene Kleearten, Wilde Möhre, violette Vogelwicken und Rispenflockenblumen mit gelbem und weißem Labkraut bis zum ersten Frost
- erstmalig gesichtet wurden Ringelnattern auf dieser Fläche im Frühsommer und Herbst, die Wallanlage liegt ja zwischen zwei Söllen und einer Feuchtwiese. Nach kräftigem Regen steht das Wasser auch in der Wallanlage ein paar Tage
- Dornensträucher waren erstmalig Brutplatz für ein Bluthänflingspaar



- Mönchsgrasmücke, Gold- und Graumammer, Schwarzkehlchen und Neuntöter nutzen die Ansitzwarten am und auf dem Wall. Bachstelzen, Rauchschwalben, Turmfalke, Bussard, Schreiadler sowie Rot- und Schwarzmilan überfliegen oft die Wallanlage
- ein Schwarm Bergfinken hielt sich im Frühjahr nördlich des Walls kurz auf, im Herbst sammelten sich hier ca. 200 Stieglitze
- neben sehr vielen Weinbergschnecken konnten wir die Waldeidechsen von beiden Holzhaufen bis auf dem Ostwall beobachten
- Balkenschröter und Wildbienen suchen im großen Totholzhaufen ihr Brutrevier der Wallanlage



- vom „Wächter“ bis zum Totholzhaufen sind immer verschiedene Wildbienen und auch Tagfalter (Schachbrettfalter, Bläulinge, Dickkopffalter, Wiesenvögelchen, Weißlinge) zu beobachten
- nach 6 Jahren flog erstmalig die Goldene Acht (Tagfalter) wieder über den Hornklee im Oktober, für diesen Falter lassen wir am westlichen Wall die Luzerne gern stehen
- an 4 Standorten wurden die kugligen Brutnetze der Wespenspinne im Herbst während der Mahd in der Wallanlage gefunden
- die Heuschrecken und Libellen waren wieder zahlreich ab Sommer zu beobachten



Auch wenn der Wall nicht sehr hoch ist, manchmal finden wir im Winter doch Schlittenspuren. Dann sind auch interessante Eis- und Schneebilder möglich. Auf der Wallkrone Westwall hat man einen Weitblick bis zur Kirche und Baumkronenpfadturn in Ivenack, sowie schöne Sonnenuntergänge im Herbst.

Engagement des VLAMV auf der Halbinsel Pütznitz

Auf der Halbinsel Pütznitz (Stadt Ribnitz-Damgarten) ist das größte touristische Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern geplant. Auf einer Fläche von ca. 230 ha sollen ein neuer Center Parc, sowie ein großer Freizeitpark entstehen. Es wird mit etwa 800.000 Touristen pro Jahr gerechnet.

Aktuell ist diese Fläche noch ein Naturparadies. Es leben hier eine Vielzahl streng geschützter Tierarten. So ist das Gebiet Lebensraum einer besonders großen Vielfalt und starken Population von Fledermäusen, wie sie in MV kaum noch anzutreffen ist. Etwa 10% des Gebietes sind gesetzlich geschützte Biotope.

Es entsteht eine Vielzahl von Konflikten zwischen den Maßnahmen zur Entwicklung des touristischen Zentrums (z.B. Munitionsbergung, Altlastensanierung, Erschließung) und der dort befindlichen Flora und Fauna. Als anerkannte Naturschutzvereinigung ist es für uns wichtig, konsequent dafür zu sorgen, dass in diesem Konflikt das Naturschutzrecht als gesetzlich vorgeschriebene Konfliktlösung eingehalten wird.

Im Jahre 2024 haben wir dazu – in Zusammenarbeit mit dem Verein „Kein Massentourismus auf Pütznitz“ - die folgenden Aktivitäten umgesetzt:

- **4 Auseinandersetzungen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hinsichtlich Art und Umfang notwendiger Informationen für eine Verbandsbeteiligung**

Im Rahmen von insg. 4 Verbandsbeteiligungen für Eingriffe auf Pütznitz hat der VLAMV einen Konflikt mit der zuständigen UNB beim Landkreis Vorpommern-Rügen dahingehend ausgetragen, welche Dokumente im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 30 Abs.2 NatSchAG MV an die anerkannten Naturschutzvereine zur Verfügung gestellt werden müssen. Trotz intensiven Austauschs mit der UNB ist hierzu noch immer keine Lösung gefunden.

- **3 Widerspruchsverfahren gegen Genehmigungen der UNB**

Wir führten insgesamt 3 Widerspruchsverfahren gegen Genehmigungen der UNB. Die zugrundeliegenden Maßnahmen erübrigten sich in der Folge durch Zeitablauf.

- **Einstweiliges Rechtsschutzverfahren gegen Genehmigung zur Zerstörung des Schilfgürtels**

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren strengte der VLAMV am 27.12.2023 ein gerichtliches einstweiliges Rechtsschutzverfahren gegen die UNB wegen einer Genehmigung zur Zerstörung eines Schilfgürtels an. Vor dem Hintergrund der absehbaren Niederlage vor dem Verwaltungsgericht hob die UNB die Genehmigung am 15.2.2024 auf, so dass der Schilfgürtel geschützt werden konnte.

- **Einstweiliges Rechtsschutzverfahren gegen Genehmigung des Pangea Festivals**

Weiterhin ging der VLAMV gegen das auf Pütnitz stattfindende Pangea Festival vor.

Hintergrund waren die erheblich gesteigerten Risiken für streng geschützte Tierarten, wie Fledermäuse und Vögel, durch die erheblichen Lärm- und Lichtemissionen getötet oder erheblich gestört zu werden, sowie für gesetzlich geschützte Biotope, durch die Einrichtung von temporären Campingplätzen nicht nur unerheblich geschädigt zu werden.

Dem folgte das Verwaltungsgericht nicht und lehnte den Eilantrag ab, mit der Begründung, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten hier lediglich im Rahmen einer Ordnungsverfügung gehandelt hat. Hierbei brauchte die Stadt umweltrechtliche Belange nach Ansicht des Gerichts nicht zu prüfen.

Engagement des VLAMV um besonders schützenswerte historische Kulturlandschaften in der zentralmecklenburgischen Seenplatte

In keiner Region Deutschlands lässt sich ein so ausgeprägtes, über Jahrhunderte entstandenes Landschaftsbild mit einer solchen Dichte historischer Guts- und Parkanlagen aufweisen wie in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders an der Mecklenburgischen Seenplatte prägen die einzigartigen Landschaften und die sie umgebenden Seen, Felder und Waldbereiche den öffentlichen Raum und machen die Region zu einem weithin sichtbaren Aushängeschild des ganzen Landes. Sogesehen ist die Perspektive einer kulturhistorischen Betonung von Landschaft kein Seitenthema, sondern zentral für die Aufgaben des VLAMV: „Wald- und Kulturlandschaften, Gewässer und Freiräume in besiedelten und unbesiedelten Bereichen erfüllen wichtige vielfältige Funktionen. Sie dienen unserer Daseinsvorsorge und sichern die Vielfalt des Lebens. Diese verantwortlich zu behandeln, ihre Biodiversität zu erhalten und zu fördern und die charakteristischen Landschaftsbilder für unsere Nachkommen zu bewahren, ist Hauptziel des Vereins für Landschaftspflege & Artenschutz in Mecklenburg Vorpommern (VLAMV).“ (<https://www.vla-mv.de/startseite.html>).

Denkt man an Mecklenburg-Vorpommern, denkt man an ein Land der Schlösser und Gutshäuser. Insgesamt zeugen noch über 2.000 Gutshäuser, Herrenhäuser, Schlösser und Burgen von der einst prägenden Kraft einer florierenden Guts- und Agrarwirtschaft. Die Gutsanlagen sind hier „Ursprung und Mitte“ der Dörfer, wie es das Landesamt für Denkmalpflege 2019 ausdrücklich betonte.¹ Doch auch die Anfänge des englischen Landschaftsparks auf kontinentalem Boden lassen sich in Mecklenburg-Vorpommern verorten. So entstand in Hohenzieritz als bedeutendes Zeugnis landschaftsgärtnerischer Baukunst der erste Landschaftspark im englischen Stil in Norddeutschland. Persönlichkeiten der Frühaufklärung und Frühromantik haben ihre Spuren hinterlassen, die sich als sicht- und begehbare Pfade zwischen Orten, Städten und Gebäuden in die Physiognomie des Landes eingeschrieben haben. Entsprechend sind nationale und internationale Fördergelder in die Pflege und den Erhalt dieser besonders wertvollen historischen Kulturlandschaft geflossen.

¹ vgl. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V: https://www.rpv-vorpommern.de/fileadmin/Ablage/Projekte/Kulturlandschaften-Guts-und-Parkanlagen/Veroeffentlichungen/Ursprung_und_Mitte_Gutsanlagen_Broschuere_web_6mb.pdf

Eine behutsame Regionalplanung hat bislang dafür gesorgt, den hohen Stellenwert dieser charakteristischen Kulturlandschaft zu erkennen, ihr ein generationenübergreifendes Potenzial zuzugestehen und sie nicht zuletzt zu einem Eckpfeiler des Fremdenverkehrs auszubauen. Grundsätzlich wird dabei betont, dass die Region „wie ein einziger Landschaftspark mit zahlreichen Gutshäusern“² anmutet und durch zahlreiche Routen verbunden sei. Im Zuge des „Wind-an-Land-Gesetzes“ wurde jedoch beschlossen, allenfalls 29 Baudenkmale und 2 Bodendenkmale mit starker Raumwirkung auszusuchen und ihnen im Ausweisungsverfahren eine Priorität zu zuweisen.

Wegen ihrer Bedeutung als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte gehören Gutshaus-, Garten- und Parkanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu den gesetzlich geschützten Baudenkmalen³ und bilden innerhalb der Mecklenburgischen Seenplatte eine einzigartige historische Kulturlandschaft aus, die es zu bewahren gilt. So weisen diese in ihrem Zusammenhang weit über ihren lokalen Stellenwert hinaus und zeigen sich als starker Magnet des Tourismus. Sie sind weiterhin Ankerpunkte der norddeutschen Kunst- und Kulturgeschichte und alleine aufgrund ihrer architektonischen und landschaftsgestaltenden Positionen von übergeordnetem Interesse.

Weiterhin gibt es die offensichtlichen Wechselwirkungen zwischen Kultur- und Naturschutz zu beachten. In der bereits genannten Broschüre des Landesamts für Denkmalpflege heißt es beispielsweise unter der aussagekräftigen Überschrift „Landschaft ist mehr als Produktionsfläche“: „Eine über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft besteht nicht aus riesigen, ungegliederten Feldern. Landschaft ist nicht ‚ausgeräumt‘. Sie hat beides: Natürliche und menschengemachte Elemente wie Wald, Wiesen, Feldraine, Hecken, Sölle und Alleen. Diese kleinteiligen, sehr verschiedenen Gliederungselemente sind für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt unverzichtbar. (...) Der Mensch ist Teil dieser Vielfalt.“⁴ Der Schutz von Artenvielfalt und der Schutz kulturellen Erbes gehen oft Hand in Hand.

Kulturgüterschutz sei ein „Synonym für Nachhaltigkeit“, er sei „gelebte Nachhaltigkeit“ – dieses Motto schreibt sich auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz auf ihre Fahne. Und das mit gutem Recht: Klimawandel und Artensterben führen uns einen bewussten Umgang mit bzw. eine Schonung von unseren Ressourcen vor Augen - und deshalb kann

² <https://www.mecklenburgische-schweiz.com>

³ vgl. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Fachgebiet Gartendenkmalpflege: <https://www.kulturwerte-mv.de/Landesdenkmalpflege/Fachgebiete/Gartendenkmalpflege/>
#:~:text=Wegen%20ihrer%20Bedeutung%20als%20Quellen,zu%20den%20gesetzlich%20geschützten%20Baudenkmalen.

⁴ wie Anm. 1.

die Pflege und der Erhalt kulturellen Erbes auf derselben Stufe wie Umwelt- und Naturschutz eingeordnet werden. Denkmalpflege fördert vorrangig ressourcenschonende und nachhaltige Sanierungskonzepte und unterstützt gezielt vorbeugende konservatorische Maßnahmen. Was bedeutet, dass ihre Arbeit als generationen-übergreifende Aufgabe verstanden werden kann und in besonderer Weise den Umweltschutzgedanken berücksichtigt, nämlich, indem sie ein Zusammenwirken mit dem Umwelt- und Naturschutz bewusst einschließt. Die Sorge und Pflege von Kulturgut ist also per se zukunftsorientiert. So richtet die Denkmalpflege ihre Arbeit auf vielfältige Weise nachhaltig aus und tradiert ihr denkmalpflegerisches Fach- und Erfahrungswissen weiter, zum Beispiel, indem sie regionale Bautraditionen lebendig hält und ein qualifiziertes Handwerk fördert.

Denkmale schützen heißt weiterhin, kulturelle Identitäten zu schützen und zu bewahren, zum Beispiel dadurch, dass Geschichte und Geschichten an authentischen Orten der Erinnerung lebendig gehalten werden. Und Denkmale zu schützen meint, die Kunstfertigkeit und kreative Kraft der Menschen respektvoll zu bewahren.⁵ Diese Aufgabe verbindet die Pflichten eines aktiven Denkmalschutzes mit denen eines gleichermaßen aktiven Naturschutzes: Beide können nur zusammen gedacht werden, so dass der Teilbereich des Kulturgüterschutzes zu einem zentralen Thema der Anliegen des VLAMV werden muss.

⁵ Vgl. Deutsche Stiftung Denkmalschutz (<https://www.denkmalschutz.de/ueber-uns/die-deutsche-stiftung-denkmalschutz/nachhaltigkeit.html#:~:text=In%20der%20öffentlichen%20Wahrnehmung%20gilt,ökologisch%2Dwirtschaftlichen%20Gesichtspunkten%20eine%20Herausforderung>): „In der öffentlichen Wahrnehmung gilt Denkmalschutz allerdings derzeit oftmals als das Gegenteil: Denkmale seien energetisch problematisch, stehen dem Fortschritt im Weg und seien auch unter ökologisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Herausforderung.“ Dabei stehen wir erst ganz am Anfang eines Wandels zu einer nachhaltigeren Lebensweise. Ein Wandel, der dringlich ist und den der Denkmalschutz weiter aktiv vorantreiben möchte. Damit soll gesagt sein, dass Ziele des Denkmalschutzes, der Energiewende und Nachhaltigkeit aufgrund einer gemeinsamen fürsorgenden und konservatorischen Aufgabe Hand in Hand gehen sollten“. Auch das Landesamt für Denkmalpflege argumentiert in diesem Sinne, wenn es heißt: „Die ungenutzten Bauten der Gutsdörfer haben für die Problematik des Klimawandels, die CO₂-Einsparung Relevanz: Energie für Transport, Material und Produktion ist hier bereits verbaut. Diese sogenannte ‚graue Energie‘ der historischen Materialien spricht, neben der meist bewahrenswerten Bauästhetik, für eine Weiter- bzw. Umnutzung. Der Neukauf aufwendiger Kassettentüren, strukturreicher Handstrichziegel oder baubreiter Dielen erhöht die Baukosten. Selbst bei Neubauten kann mit recycelten Architekturelementen und regionalen Baustoffen wie Lehm, Rohr, Holz, Stroh oder Feldsteinen Energie eingespart werden. So wird die materialästhetische Bautradition der Region fortgesetzt oder neu- interpretiert. Nachhaltigkeit durch Denkmalpflege und Ressourcenschonung kann die Gutsdörfer zum ‚Hotspot‘ der Klimapolitik auf dem Lande machen: Eigentumswohnungen in Stallanlagen, Mehrgenerationen-Wohnen im Gutshaus oder Neubau mit alten Ziegeln“ (wie Anm. 1).

Weitere Aktivitäten

Januar

- Verbandbeteiligung Kampfmittelräumung Pütnitz, Nachforderung von Unterlagen

Februar

- Teilnahme am Fachgespräch NordOstLink

Der NordOstLink – Stammstrecke Nord

Vorstellung des Vorhabens NordOstLink



Die Bezeichnungen der Offshore-Netzanbindungen sind vorläufig und können sich mit der Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (2023) ändern.

Februar / März 2024



4

- Gespräche und vor-Ort Besuch für mögliches Beweidungsprojekt in Schmagerow in der Gemeinde Ramin, Landkreis VG
- Teilnahme an BVDL Jahrestagung (Berufsverband Landschaftsökologie)
 - Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von artenreichem Grünland
- Widerspruch und Anzeige von Verstoß gegen §§ 44 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 BNatSchG sowie § 39 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG, Kampfmittelräumung Pütnitz

März

- Teilnahme an der Vortragsreihe Vortragsreihe „Grünland und Magerrasen in Bayern außerhalb der Alpen“ - ANL, Systematik und Ansprache von Grünland und Magerrasen

Kalkmagerrasen:
FFH-LRT 6210; Biotoptyp GT6210



- Teilnahme am Vortrag „Schwerpunkte – Konditionalität & Öko-Regelungen“ bei Agraranträgen
- Ausrichtung der Jahreshauptversammlung des VLAMV für das Jahr 2023
- Teilnahme an der Vortragsreihe Vortragsreihe „Grünland und Magerrasen in Bayern außerhalb der Alpen“ - ANL, Kalkmagerrasen-Komplexlebensräume
- Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“, Vorentwurf 2023 für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, Abgabe der Stellungnahme
- Stellungnahme bzw. Einwendung zum Bau von Windkraftanlagen Groß Voigtshagen II, Landkreis Nordwestmecklenburg
- Beteiligung an der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Seengebiet Neukloster-Warin“, Landkreis Nordwestmecklenburg

April

- Widerspruch gegen die Genehmigung für den Bau von 6 Windkraftanlagen in der Gemeinde Ramin

Dienstag, 30. April 2024, Seite 13

Pasewalker Zeitung

Pasewalk, Strasburg, Löcknitz und die Region

Gefährdet der Bau von Windrädern den Rotmilan?

Von Mathias Scherfling

Der Bau von sechs Windrädern zwischen Grenzdorf und Bismark ist bereits genehmigt. Aber es gibt Widerstand. Naturschützer finden, dass der Vogelschutz nicht berücksichtigt wurde.

RAMIN – Zwischen Grenzdorf und Bismark sollen sechs Windräder gebaut werden. Die Genehmigung des



- Netzwerktreffen der Vereine in der Kulturregion Tollensetal
 - Das Netzwerktreffen im Naturerlebnispark Mühlenhagen mit Kurzpräsentation des VLAMV Pomerania Kleinprojekt „Vereinheitlichung des ornithologischen Monitorings im polnischen und deutschen Teil des Stettiner Haffs“

- Teilnahme an der Antragskonferenz für die wasserrechtliche Erlaubnis am Standort der Meyer-Werft Wismar
- Greenature Glashütte, Besuch und Beratung von niederländischen Experten zu natürliche Beweidungsprojekten
- Teilnahme an der Vortragsreihe Vortragsreihe „Grünland und Magerrasen in Bayern außerhalb der Alpen“ – ANL, Nutzung und Pflege von Grünland und Magerrasen I
- Teilnahme an der Vortragsreihe „Grünland und Magerrasen in Bayern außerhalb der Alpen“ – ANL, Nutzung und Pflege von Grünland und Magerrasen II
- Besprechung zur Beteiligung an Klage der Gemeinde Dobbertin
"Planfeststellungsverfahren 380-kV-Ersatzneubau Güstrow - Parchim Süd, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Mai

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Teilnahme am Feldtag im Polder Sandhagen und in der Friedländer Großen Wiese, Vorstellung des laufenden Wiedervernässungsprojekts Polder Sandhagen, Vorstellung des abgeschlossenen Wiedervernässungsprojekts Galenbecker See



- Teilnahme am Landesentwicklungsplan MV, Startveranstaltung in Neubrandenburg

Juni

- Moor-Feldtag im Forstamt Dargun, Vernässung von Wäldern: In der Nähe des Forstamts in Finkenthal besuchten wir das Ende 2021 vernässte Quellmoor „Lüttwisch“ – eine 22 ha große Waldwiese. Im nur wenige Kilometer entfernten „Altkalener Wald“ wurde im vergangenen Herbst eine Vernässung von insgesamt 4 kleineren Waldmooren im Rahmen einer Ökokontomaßnahme umgesetzt.



- Teilnahme an einer Exkursion im Polder Rochow – geplante Restaurierung des Moorpolders durch die OSTSEESTIFTUNG
- Teilnahme an einer botanischen Exkursion zu gefährdete Arten der Kulturlandschaft (Äcker und Wiesen)

Juli

- Die Vereine im Amt Treptower Tollensewinkel stellten sich vor. Der VLAMV war mit dabei!



Dominique van Eick präsentierte VLA MV

- Pressemitteilung: Verwaltungsgericht Greifswald lehnt Antrag auf Aufhebung der Genehmigung des About You PANGEA Festival 2024 auf Pütznitz ab
- Verbandsbeteiligung gemäß § 30 NatSchAG MV zur Kampfmittelräumung Pütznitz, intensiver Schriftverkehr mit der UNB, Landkreis Vorpommern-Rügen
- Widerspruchs gegen die Genehmigung des About You Pangea Festivals auf der Halbinsel Pütznitz

August

- Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Greifswald um die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs Juli 2024 gegen die Genehmigung des About You Pangea Festivals auf der Halbinsel Pütznitz wiederherzustellen

September

- eh-da Fläche Grischow Arbeitseinsatz
- Auskunftersuchen nach IFG MV zu Klagen bei vorgezogenen Genehmigungen von Windflächen nach dem WindBG in MV, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Schwerin
- Schreiben an UNB Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Forderung nach rechtskonformer Beteiligung an geplanter Altlastensanierung auf dem ehemaligen Flugplatz Pütnitz, Stadt Ribnitz-Damgarten
- Erstbesprechung zum Thema Unterschutzstellung besonders schützenswerter Kulturlandschaften in der Mecklenburgischen Seenplatte, in Walow

Oktober

- Ergänzung zur Stellungnahme des VLAMV vom März 2024, Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“, Erweiterung der Stellungnahme um das Thema Denkmalschutz und besonders schützenswerte Kulturlandschaften in der Mecklenburgischen Seenplatte

November

- Teilnahme am Seminar „Reizthema Gülle: Flüssiges Gold oder stinkende Umweltbelastung?“, Online-Regionalakademie Osnabrück, Europa-Union Kreisverband Osnabrück Stadt und Land e.V.
- Stellungnahme zum RREP VP Neuaufstellung Entwurf 2024 abgegeben

Dezember

- Fachgespräch mit dem Leiter der Abteilung Umweltangelegenheiten der Gemeinde Dobra in Polen
- Abgabe des Antrags auf Unterschutzstellung besonders wertvoller Guts- und Kulturlandschaften an die UDB Landkreis Seenplatte und an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Schwerin